

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0066/25/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2025	Hauptausschuss	-----
17.02.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage: Kostenvergleich von Clean-Air-Asphalt versus Tempo-30-Zonen		

Grund der Vorlage

Beantwortung der „Großen Anfrage“ der Fraktion „Linkes Bündnis Wuppertal“ vom 20.01.2025.

Beschlussvorschlag

Entfällt

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Anfrage vom 20.01.2025 VO/0066/25 kann wie folgt beantwortet werden.

Es wird zunächst auf die Drucksache VO/1223/24/1-A verwiesen. Hier wird erläutert, warum offenporige Fahrbahnbeläge („OPA“, teilweise auch „Flüsterasphalt“ genannt) für innerstädtische Straßen nicht geeignet sind. Stattdessen werden an Orten mit hoher Lärmbelastung andere lärmoptimierte Asphalte verwendet, üblicherweise Asphaltbeton in

speziellen Korngrößen oder, im Sonderfall des Pilotprojekts in der Erbschlöer Straße, das Produkt „Clean-Air“Asphalt.

1. Wie hoch wären die Kosten für die Erneuerung einer normalen Asphaltdecke und die Einrichtung einer „Tempo-30“-Zone auf der Erbschlöer Straße ausgefallen?

Wie in der Drucksache VO/1350/23 dargestellt betrugen die Mehrkosten für die Verwendung des innovativen Produkts in der Erbschlöer Straße etwa 125.000 € (brutto). Eine Sanierung mit üblichen Materialien hätte also ca. 755.000€ gekostet. Diese Zahl ist unabhängig davon zu sehen, welche Höchstgeschwindigkeit auf der jeweiligen Straße gefahren werden darf. Die Art der Sanierung und die Wahl der Materialien richtet sich vielmehr nach dem Zustand der Fahrbahn und des darunter liegenden Aufbaus sowie der Verkehrsbelastung.

Die Anordnung von Tempo 30 ist auf der Erbschlöer Straße gemäß Straßenverkehrsordnung nicht zulässig, da es sich um eine „klassifizierte“ Straße handelt. Dies -sowie den Straßenzustand- außer Acht gelassen, würde für eine reine Anpassung der Beschilderung ein hoher vierstelliger Betrag anfallen.

2. Wie hoch waren die Kosten für die Einrichtung der „Tempo-40“-Zonen auf der Briller Straße und dem Steinweg?

Die reine Herstellung von „Tempo-Zonen“, im Sinne einer entsprechenden Beschilderung, ist getrennt von straßenbaulichen Sanierungsarbeiten zu betrachten. Die Kosten für die Einrichtung der „Tempo-40“ Zone auf der Briller Straße beliefen sich auf ca. 3.100,00€, die Kosten für die Straße Steinweg auf ca. 2.500,00€. Diese Kosten beziehen sich auf das Stellen der Beschilderungsmaste und die Verkehrszeichen. Die Höhe der Kosten ist abhängig von den vorherrschenden Randbedingungen des zu beschildernden Straßenabschnitts (Länge, Anzahl Kreuzungen, etc.).

Begleitend waren jeweils Verkehrsüberwachungseinrichtungen („Blitzer“) zu installieren, um an Stellen erhöhter Emissionen die Belastung der Außenluft dauerhaft und nachhaltig zu reduzieren. Allein die Beschilderung ist erfahrungsgemäß nur von begrenzter Akzeptanz. Die Kosten der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind mit bis zu 200.000 € je Stück zu (einschl. Netzeinbindung und Außenanlagen) beziffern.

3. Wann hat es die letzte offizielle Geschwindigkeitsmessung im Stadtgebiet gegeben und als wie hoch hat sich die daraus resultierende Durchschnittsgeschwindigkeit erwiesen?

Messungen für gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeiten werden durch das Ordnungsamt oder das Ressort Straßen und Verkehr **nicht** durchgeführt.

Das Ordnungsamt führt folgende Messungen durch:

Im gesamten Stadtgebiet sind momentan 35 stationäre Geschwindigkeits- u. Rotlichtüberwachungsanlagen in Betrieb. Des Weiteren 4 mobile Messfahrzeuge mit insgesamt 6 Messsystemen.

Überwacht wird die Einhaltung der jeweilig geltenden Höchstgeschwindigkeiten, in Bereichen zwischen 10 – 70 km/h. Nur Verstöße (ab 9 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit) werden von den Geräten gespeichert, durchschnittliche Geschwindigkeiten nicht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Lediglich Beantwortung einer Anfrage

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Anlage 1 – Große Anfrage Linkes Bündnis Kostenvergleich CleanAir-Tempo30